Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Fachbereich "Zentrale Verwaltung" Lebherz, Steffen	Nummer: Datum:	**19/1344** 30.09.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ortschaftsrat	14.10.2019	öffentlich

2. Feststellung von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Frau Dagmar Schwartz in den Ortschaftsrat und deren Verpflichtung

Sachvortrag:

Frau Dagmar Schwartz ist als nächste Ersatzperson auf der Liste der FWV für die ausscheidende Ortschaftsrätin Frau Ingrid Fischer festgestellt worden.

Frau Dagmar Schwartz hat die Wahl angenommen und kann für den Rest der Amtszeit in den Ortschaftsrat nachrücken, falls keine Hinderungsgründe den Eintritt ausschließen.

Der Ortschaftsrat hat gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festzustellen, ob Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 – 4 GemO gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Frau Dagmar Schwartz zum Zeitpunkt des Nachrückens nach § 28 Abs. 1 GemO i.V.m. § 69 Abs. 1 GemO in den Ortschaftsrat wählbar ist.

2. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 – 4 GemO gegeben sind und Frau Dagmar Schwartz somit für den Rest der Amtszeit in den Ortschaftsrat Baitenhausen nachrücken kann.

Lebherz